

Teilnahmevoraussetzungen

Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Zentrums für Seelsorge und seine Angebote zu Supervision und Coaching richten sich an die Personengruppen, die in der jeweiligen Ausschreibung genannt sind. Sollten es hierzu Fragen geben, antwortet diejenige Person, die unter „Ansprechpartner*in“ genannt ist, gerne.

Kostenbeitrag

Für Teilnehmende aus der hannoverschen Landeskirche gilt: Unter Kostenbeitrag ist der Betrag genannt, der für die Teilnahme an der jeweiligen Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme an das Zentrum für Seelsorge als Veranstalter zu entrichten ist. Wenn sich der Betrag inkl. Übernachtung und/oder Verpflegung versteht, gibt es hierzu einen Hinweis.

Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen (z. B. Übernachtung, Verpflegung) führen nicht zu einer Reduktion des Kostenbeitrages, es sei denn, es sind gesonderte Preise für Teilnahme mit/ohne Übernachtung ausgewiesen.

Mit der/dem Dienstvorgesetzten bzw. der/dem Anstellungsträger*in sollte rechtzeitig vor Abgabe der Anmeldung im Zusammenhang mit dem Dienstreiseantrag bzw. Fortbildungsdienstreiseantrag die Frage der Kostenübernahme geklärt werden. Es ist zu beachten, dass für die Teilnahme von Pastor*innen an Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen dann eine zusätzliche Genehmigung des Landeskirchenamtes erforderlich ist, wenn an insgesamt mehr als zwölf Tagen im Jahr eine Teilnahme an Bildungsmaßnahmen erfolgt. Regelungen zur Kostenerstattung sind in den Reisekostenbestimmungen der Landeskirche (46-4 Reisekostenbestimmungen (RKB); <https://www.kirchenrecht-evilka.de/document/20945>) zu finden.

Der Kostenbeitrag für die Bildungsmaßnahme wird an das Zentrum für Seelsorge entrichtet. Die vom ZfS ausgestellte Rechnung kann dann zusammen mit der Abrechnung über z.B. Fahrtkosten bei der jeweiligen Dienststelle zur Erstattung eingereicht werden. Dort wird der jeweils zutreffende Eigenanteil (15,00 €, 12,00 € oder 8,00 € pro Tag) ermittelt und ggf. die Erstattung der Aufwendungen veranlasst. Da das Zentrum für Seelsorge Veranstalter ist, nicht aber Anstellungsträger, werden weder der zu tragende Eigenanteil noch die Erstattung der Kosten hier bearbeitet.

Für Teilnehmende aus anderen Landeskirchen bzw. Teilnehmende, die nicht im kirchlichen Dienst einer Einrichtung innerhalb der verfassten Kirche stehen, gelten in der Regel andere Kostenbeiträge. Vor der Anmeldung sollten sich Interessierte mit dem ZfS in Verbindung setzen, um die Höhe des Kostenbeitrages zu erfragen. Mit der jeweiligen Dienststelle/Anstellungsträger*in sollten vorab die Regelungen für die Kostenübernahme bei Teilnahme an Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich einer anderen Landeskirche geklärt werden.

Gesonderter Hinweis zur Umsatzsteuer: Die ausgewiesenen Preise sind auf Basis der aktuellen Rechtslage kalkuliert, nach der Bildungsleistungen in Deutschland weitestgehend von der Umsatzsteuer befreit sind. Aufgrund der Anpassung von umsatzsteuerlichen Regelungen innerhalb der EU sind steuerliche Veränderungen möglich, die zu einer Veränderung in der Kostenstruktur führen könnten. Das ZfS behält sich daher vor, die

im Programmheft ausgewiesenen Kosten um eine zum Zeitpunkt der Durchführung der jeweiligen Bildungsmaßnahme zu entrichtende Umsatzsteuer zu erhöhen.

Durchführungsvorbehalt

Das ZfS bittet um Verständnis, dass für einzelne Angebote eine auch kurzfristige Absage der Veranstaltung vorbehalten bleibt, falls nicht genügend Anmeldungen eingehen. Das ZfS informiert angemeldete Personen in diesem Fall umgehend und erstattet bereits ans ZfS gezahlte Beträge.

Anmeldung/Bestätigung

Wenn im Ausschreibungstext nichts anderes vermerkt ist, erfolgt die Anmeldung für alle Veranstaltungen im Zentrum für Seelsorge. Die Anmeldung ist möglich per Online-Formular auf www.zentrum-seelsorge.de, per E-Mail an anmeldung.zfs.hannover@evlka.de oder per Post mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular. Telefonische Anmeldungen werden nicht entgegengenommen.

Das ZfS verschickt per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldeschluss oder Informationstag wird eine Rechnung versendet, die zugleich die Teilnahme der angemeldeten Person bestätigt. Ist der in der Rechnung ausgewiesene Betrag nicht bis zu dem jeweils angegebenen Termin bezahlt, kann der Kursplatz anderweitig vergeben werden.

Warteliste

Wenn die maximale Zahl der Teilnehmenden erreicht ist, werden Interessierte in eine Warteliste aufgenommen. Sie bekommen eine entsprechende Nachricht. Von Rückfragen sollte abgesehen werden; falls ein Platz frei wird, verschickt das ZfS dazu eine Mitteilung.

Rücktritt

Ein Rücktritt muss schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen. Für die Berechnung des Rücktrittszeitpunkts und der folgenden Fristen gilt grundsätzlich der Zugang der Mitteilung im ZfS. Bei Eingang am Wochenende gilt der darauffolgende Werktag. Bei einem Rücktritt sind, unabhängig von den Rücktrittsgründen, folgende anteilige Kostenbeiträge fällig:

Eintägige Angebote, die im Zentrum für Seelsorge stattfinden: Bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Ab dem 29. bis zum 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der in der Ausschreibung angegebenen Kosten als Ausfallentschädigung erhoben. Ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind 100 Prozent der in der Ausschreibung angegebenen Kosten als Ausfallentschädigung zu zahlen.

Mehrtägige Angebote, bei denen eine oder mehrere Übernachtungen gebucht wurden: Bis zu drei Monate vor Veranstaltungsbeginn erhebt das ZfS eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 €. Bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden

50 Prozent der in der Ausschreibung angegebenen Kosten als Ausfallentschädigung berechnet. Bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 75 Prozent, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100 Prozent der in der Ausschreibung genannten Kosten als Ausfallentschädigung berechnet. Auf evtl. abweichende Stornofristen wird in den einzelnen Ausschreibungen gesondert hingewiesen.

Eintägige Angebote der Psychologischen Beratung: Bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € berechnet; bei Absagen, die später als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird die gesamte Seminargebühr fällig bzw. einbehalten.

